jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1962/9/20 6Ob227/62

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.09.1962

Norm

ZPO §228 H3

Rechtssatz

Zur Feststellungsfähigkeit eines bedingten Rechtes (hier: Der Eigentümer einer mit einem Fruchtgenußrecht belasteten Liegenschaft belangte die Fruchtgenußberechtigten auf Feststellung, es stehe ihnen kein Anspruch auf die Mietzinse und Erträgnisse der durch Kriegsschaden untergegangenen Wohnungen zu, wenn sie von ihm aus seinen eigenen Mitteln wieder aufgebaut würden).

Entscheidungstexte

- 6 Ob 227/62
  Entscheidungstext OGH 20.09.1962 6 Ob 227/62

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1962:RS0039211

Dokumentnummer

JJR_19620920_OGH0002_0060OB00227_6200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at